

ANWALTSKANZLEI
HABEL & KLOSTERMEIER
Partnerschaft von Rechtsanwälten

Anwaltskanzlei Habel & Klostermeier | Pirckheimerstraße 28 | 90408 Nürnberg

Vollmacht

Rechtsanwalt Andreas Klostermeier, Rechtsanwalt Felix Steinbach

wird von _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO § 67 VwGO und § 73 SGG
als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Ausschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung Zwangsvollstreckung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
15. Sonstiges:

Ort, Datum

Unterschrift

Zustellungen werden nur an den /
die Bevollmächtigten erbeten!

KANZLEIKONTO
Sparkasse Fürth
IBAN DE23 7625 0000 0040 6329 29
BIC BYLADEM1SFU

ANDERKONTO
Sparkasse Fürth
IBAN DE04 7625 0000 0040 4917 48
BIC BYLADEM1SFU

JÜRGEN HABEL*
Rechtsanwalt

ANDREAS KLOSTERMEIER
Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Erbrecht
und Fachanwalt für Strafrecht

In Kooperation mit:
FELIX STEINBACH**
Rechtsanwalt als freier
Mitarbeiter, Mediator,
Wirtschaftsmediator (MuCDR)

JOCHEN CARL**
Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht als
freier Mitarbeiter

BÜRO NÜRNBERG
Pirckheimerstraße 28
90408 Nürnberg
Gerichtsfach AG Nürnberg; 217
Tel. 0911 891 444 0
Fax 0911 891 444 1

Mail info@habel-klostermeier.de
Web www.habel-klostermeier.de

BÜRO FÜRTH
Alte Reutstraße 7
90765 Fürth

Sitz der Partnerschaft: Fürth
Registernr.: 61 AG Fürth
USt. IdNr: DE 814996198

In Kooperation mit:
STEUERKANZLEI GRAßER
Merkendorfer Straße 22
90451 Nürnberg

In Bürogemeinschaft mit:
**RECHTSANWÄLTE
PRELL & CARL****
Pirckheimerstraße 28
90408 Nürnberg

HINWEIS
* Zulassung ruht gemäß §47 BRAO wegen
Ausübung des Bürgermeisteramtes
** In Bürogemeinschaft

Keine gemeinsame Haftung mit Bürogemein-
schafts- und Kooperationspartnern

Gemäß § 33 BDSG werden personenbezogene
Daten gespeichert, soweit dies für die Bearbei-
tung der Sache erforderlich ist.

